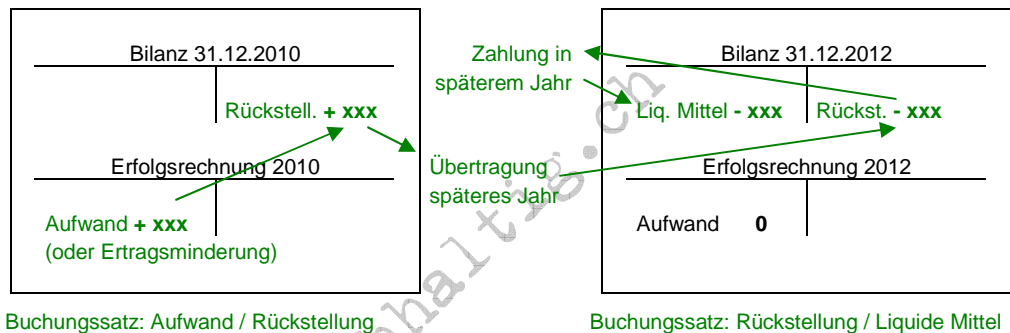


Rückstellung

Zweck Vorsorgliche Buchung von Wertverbrauch (Aufwand) im Jahr seiner Zugehörigkeit

Einleitung Die Finanzbuchhaltung soll jeweils Auskunft über ein einzelnes Geschäftsjahr geben. Wenn in einem bestimmten Geschäftsjahr erkennbar wird, dass in Zukunft möglicherweise eine Zahlung für einen Aufwand fällig wird, dessen Ursprung im momentanen Geschäftsjahr liegt, muss dies mit einer Rückstellung im momentanen Geschäftsjahr berücksichtigt werden. Sonst wird das Geschäftsjahr, in dem die Zahlung stattfindet, "periodenfremd" belastet, es würde also eine Gewinneinbusse erleiden, dessen Ursache jedoch in einem anderen Zeitabschnitt liegt.

Kurzübersicht, Schema



Vorgehen im Detail

Beispiel: In einer Weihnachtsaktion wurde vollumfänglich die Garantie "Zufrieden oder Geld zurück" abgegeben. Noch vor Jahresende ist festgestellt worden, dass die Ware nicht in dem Umfang verwendet werden kann, wie es im Angebot beschrieben worden ist. Vorsorglicherweise wird eine Rückstellung gebucht. Tatsächlich machen im übernächsten Jahr nach dem Verkauf einige Kunden Gebrauch von der Garantieleistung. Der nicht benötigte Teil der Rückstellung wird anschliessend aufgehoben (Ablauf der Garantiefrist).

	+ LM -	- Rückst. +	- WaE +	- a.o.E. +
Verkauf	100			100
Bildung einer Rückstellung		30	30	
Anfangsbestand in späterem Jahr	100		30	
Auszahlung Garantieleistung in späterem Jahr		20	20	
Auflösung der nicht benötigten Rückstellung			10	10

Die Buchungssätze lauten:

- Bildung einer Rückstellung: **Aufwandskonto (oder Ertragskonto auf der Minusseite) / Rückstellung**
- Auszahlung der Rückstellung: **Rückstellung / Liquide Mittel**
- Auflösung der Rückstellung oder nicht mehr benötigtem Rest: **Rückstellung / Ausserordentlicher Ertrag***
- Mehrbedarf über die Rückstellung hinaus (falls nötig): **Ausserordentlicher Aufwand* / Liquide Mittel**

* Im ganz genauen, in der Praxis angewandten Kontenrahmen, gibt es verschiedenste Unterkonten, zum Beispiel:

- "8001 Auflösung von nicht benötigten Rückstellungen" (anstatt nur "8000 Ausserordentlicher Ertrag"),
- "8011 Ausserordentliche Reservebildung" (anstatt nur "8010 Ausserordentlicher Aufwand"),
- auch kann das Konto "Rückstellungen" innerhalb der Passiven noch viel feiner eingestuft werden.

In diesem Lehrmittel wird jedoch auf die Berücksichtigung all dieser feinen Unterschiede verzichtet.

Hinweise

- Das Konto "Rückstellung" ist ein Passivkonto. Es gehört zum Fremdkapital. Es kann sogar unterschieden werden zwischen kurzfristiger Rückstellung (Konto-Nummer 2330), wenn sie im Folgejahr gebraucht wird, und langfristiger Rückstellung (Konto-Nummer 2600), usw.
- Im Kapitel "Mehrstufige Erfolgsrechnung" wird gezeigt, dass "ausserordentliche Erfolgskonten" erst aufgeführt werden, nachdem der normale Geschäftsjahreserfolg berechnet worden ist. Damit erklärt sich auch ihre Bezeichnung: Es handelt sich in diesem Zusammenhang hier um einen sogenannten periodenfremden Erfolg (ein Erfolg, der einem anderen Jahr angehört):
 - Im Fall der Auflösung von nicht benötigter Rückstellung (in einem späteren Jahr) wird der ursprüngliche Aufwand, der dann gewissermassen "zurückgewonnen" wird, als "ausserordentlicher Ertrag" gebucht - er gehört nicht zum normalen Ergebnis des dannzumaligen Geschäftsjahres, also im obigen Beispiel nicht zum Warenertrag.
 - Falls die ursprüngliche Rückstellung nicht ausreicht (in einem späteren Jahr), falls also zusätzlicher Aufwand erforderlich ist, wird Aufwand benötigt, der nicht zum dannzumaligen Geschäftsjahr gehört - "ausserordentlichen Aufwand" eben. Es würde also im obigen Beispiel nicht etwa der Warenertrag des Auszahlungsjahres vermindert.

Bei Mehrbedarf an Aufwand kann dann gleich unter Umgehung des Kontos Rückstellung gebucht werden, also direkt "ausserordentlicher Aufwand / Liquide Mittel".

- Die Bildung einer Rückstellung wird anstelle einer transitorischen Abgrenzung dann vorgenommen, wenn der Betrag und der Zeitpunkt der Auszahlung noch nicht bekannt sind.

(Zwar wäre eine Rückstellung "rein buchungsmechanisch" schon auch mit dem transitorischen Verfahren machbar. Durch die Rückbuchung am Folgejahresbeginn ginge diese Art von Rückstellung jedoch vorübergehend verloren und müsste deshalb am Folgejahresende wiederholt werden, wenn die Angelegenheit bis dann noch nicht erledigt wäre. Zudem spricht gegen das transitorische Verfahren, dass das Konto "Transitorische Passiven" immer für kurzfristige Schulden eingesetzt wird.)

- Rückstellungen können zum Beispiel für folgende Fälle notwendig werden:
 - Garantieleistungen (bereits erwähnt)
 - Schadenersatzverpflichtungen sonstiger Art
 - Prozesskosten
 - Steuernachzahlungen
 - Renovation von Anlagevermögensteilen (Gebäude, Produktionsanlagen usw.)
 - usw.
- Rückstellungen eignen sich nicht zur Gewinnreduzierung, die allein dem Zweck dient, Steuern zu sparen. Zwar ergibt sich dieser Effekt tatsächlich im Jahr der Bildung - aber nur dann! Rückstellungen können auch nicht ohne neuen Bedarf jedes Jahr einfach noch einmal neu gebucht werden. Wenn Rückstellungen irgendwann einmal nachweislich nicht mehr benötigt werden, müssen sie zurückgebucht werden. Dies wird den bei der Bildung unterdrückten Gewinn nachträglich doch noch ergeben - und damit entsteht dann doch noch die Steuerschuld.

Sprachliche Unzulänglichkeit

- Der Begriff "Rückstellung" bezeichnet den Passivposten in der Bilanz, der für eine künftige Auszahlung von Aufwand gebildet wird. Dies betrifft also Aufwand, der einer früheren Periode (Geschäftsjahr) zugeordnet werden muss als der Periode, in der die Auszahlung stattfindet.

Der Begriff "Rückstellung" kann leicht verwechselt werden mit dem Begriff

- "Rücklage" (Einzahl), der für Ersparnisse, erspartes Geld, steht, oder mit dem Begriff
- "Rücklagen" (Mehrzahl), wie er in Deutschland für "Reserven" (offene und stille) im Eigenkapital verwendet wird (für den das Aktienkapital übersteigende Wert, siehe Kapitel Stille Reserven).

Kurz-zusammenfassung

- Mit der Bildung der Rückstellung wird ein Aufwand in demjenigen Geschäftsjahr erfasst, dem er zugehört, ein Aufwand, dessen Auszahlung erst in einem späteren Geschäftsjahr erfolgen wird (oder möglicherweise doch nicht notwendig wird und dann wieder aufgelöst werden kann).